



Bussenreglement FC Laufenburg-Kaisten

Strafverfügungen FVNWS

Bezüglich der Höhe der Bussen gilt das Reglement [«Gebühren, Bussen und Kautionen»](#) des FVNWS.

Strafkategorie	Strafgrund	Bezahlung
Gelbe Karte	Unsportliches Betragen Verhindern eines aussichtsreichen Angriffs	Verein (2) *
	Unsportliches Betragen rücksichtsloses Foul	Verein (2) *
	Unsportliches Betragen Verhindern einer klaren Torchance	Verein (2) *
	Unsportliches Betragen Alle anderen	SpielerInnen
	Alle anderen	SpielerInnen
Gelb-Rote Karte	Sämtliche	SpielerInnen
Rote Karte	Sämtliche	SpielerInnen
Rote Karte «Vereiteln Torchance»	Sämtliche	Verein (2) *
Tätlichkeiten	Sämtliche	SpielerInnen
Beleidigungen	Sämtliche	SpielerInnen
Grobe Beleidigungen	Sämtliche	SpielerInnen
Drohungen	Sämtliche	SpielerInnen
Strafen (Trainer, Funktionäre, Zuschauer)	Sämtliche	Trainer, Funktionär, Zuschauer
Strafen Spieler (Vergehen während/nach Spiel)	Sämtliche	SpielerInnen
Ordnungsbussen Spielbetrieb	Sämtliche	TrainerInnen
Ordnungsbussen KIFU	Sämtliche	TrainerInnen

* Der Verein übernimmt die ersten 2 Karten pro Saison. (Im gesamten nicht pro Kategorie).
Ab der 3. Karten werden die Bussen den SpielerInnen verrechnet



Bei nicht aufgeführten Strafverfügungen des FVNWS entscheidet der Vorstand in Rücksprache mit den Betroffenen.

Die Bussen werden jeweils halbjährlich (Ende Vor- bzw. Rückrunde) inkl. Kopie der Strafverfügung verrechnet und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Bei Nichtbezahlen innert der gesetzten Frist behalten wir uns vor, den Spielerpass zu sperren und so den Spieler vom Meisterschafts-/Cupbetrieb bis nach Erhalt des Betrages auszuschliessen.

Vereinsinterne Bussen

- Einsatz bei Vereinsanlässen
Die Spieler werden bei Vereinsanlässen zu verschiedenen Tätigkeiten aufgeboten (Grümpeltturnier, Hallen-Juniorenturnier, Herbstmesse Laufenburg usw.). Die Daten und Zeiten werden in der Regel frühzeitig bekanntgegeben.
Diese Einsätze sind für jeden Spieler obligatorisch.

Unentschuldigtes Fernbleiben bei einem der Arbeitseinsätze wird mit CHF 100.00 bestraft.

- Weitere vereinsinterne Strafen
Bei Verstössen gegen vereinsinterne Regeln (Leitbild, Selbstverständnis, Statuten) behält sich der Vorstand vor, weitere Strafen anzuordnen. Über die Höher der Strafe entscheidet der Vorstand.

Laufenburg, Sonntag, 3. August 2025